

Anforderungen an die Sachkunde für Mitarbeiter

(gem. § 2 der Verordnung über die Anforderungen an die Sachkunde der mit der Vergabe von Immobilien-Verbraucherdarlehen befassten internen und externen Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds (VersImmoDarlSachkV))

Folgende Berufsqualifikationen werden als Nachweis der erforderlichen Sachkunde anerkannt:

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 - 3 VersImmoDarlSachkV Staatlich anerkannter Abschluss als...	zusätzliche Berufserfahrung im Bereich Immobilien- darlehensvermittlung
a) Bankkaufmann/-frau	---
b) Sparkassenkaufmann/-frau (vor Aufhebung der staatlichen Anerkennung oder danach gemäß der Übergangsbestimmungen)	---
c) Immobilienkaufmann/-frau	---
d) Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“; wenn entweder die Abschlussprüfung auf Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung zum „Kaufmann/- frau für Versicherungen und Finanzen“ oder die Abschlussprüfung auf Grundlage der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung zum „Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen mit der Wahlqualifikation „private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ abgelegt wurde	---

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 -7 VersImmoDarlSachkV Der Abschluss als...	
e) Geprüfte/r Bankfachwirt/-wirtin	---
f) Geprüfte/r Immobilienfachwirt/-wirtin	---
g) Geprüfte/r Fachwirt/-wirtin für Versicherungen und Finanzen	
h) Fachberater/-beraterin für Finanzdienstleistungen	mindestens zwei Jahre

Nach § 2 Abs. 2 VersImmoDarlSachkV ein Hochschul- oder Fachhochschulabschluss eines...	
- mathematischen, - wirtschafts- oder - rechtswissenschaftlichen Studiums	Berufserfahrungen, die den Anforderungen an die Sachkunde genügt